

Regierungsratsbeschluss

vom 14. März 2006

Nr. 2006/519

Überlassung der persönlichen Waffe anlässlich der Entlassung aus der Wehrpflicht; Anhörung zur Neuregelung der Abklärung allfälliger Hinderungsgründe Stellungnahme des Regierungsrates

1. Ausgangslage

Mit Schreiben vom 24. Januar 2006 gelangt das Eidg. Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport an die Kantonsregierungen und ersucht sie um eine Stellungnahme in Sachen Überlassung der persönlichen Waffe anlässlich der Entlassung aus der Wehrpflicht; Anhörung zur Neuregelung der Abklärung allfälliger Hinderungsgründe.

2. Beschluss

Auf Antrag des Volkswirtschaftsdepartementes wird die Stellungnahme in Sachen Überlassung der persönlichen Waffe anlässlich der Entlassung aus der Wehrpflicht; Anhörung zur Neuregelung der Abklärung allfälliger Hinderungsgründe, beraten und beschlossen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber

Beilagen

Schreiben an das Eidg. Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement (2)

Amt für Militär und Bevölkerungsschutz (2)

Konferenz der kant. Militär- und Zivilschutzdirektoren, c/o AMB, Rohrerstr. 7, 5001 Aarau

Ratsleitung

Medien (jae)